



Förderungen des Reitervereins St. Georg Helenabrunn 1980 e.V.

Förderung	Förderhöhe ab 13.07.2011
Kleines Hufeisen oder Großes Hufeisen*	15 Euro
und zusätzlich	
Reit- oder Fahrabzeichen Klasse 4 *	75 Euro
oder	
Reit- oder Fahrabzeichen Klasse 3 *	75 Euro
oder	
Reiterpass oder Basispass*	20 Euro
Reitplakette **	15 Euro
Lehrgänge ***	30 Euro

* mit Nachweis der bestandenen Prüfung

** Reitplakette nur für die Mitglieder, die keine anderen Fördermittel beantragen.

*** Zuschuss für Lehrgänge, die vom Verein organisiert und durchgeführt werden. Fremdlehrgänge werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand bezuschusst. Es wird ein Lehrgang pro Kalenderjahr bezuschusst.

* und *** Es kann nur eine Förderung pro Kalenderjahr beantragt werden.

Zuschuss für Reitstunden wird ab Juli 2011 nicht mehr gezahlt. 2011 werden jugendlichen Reitern, die qualifizierten Reitunterricht belegen können, maximal 2 Zehnerkarten mit je 7,70 Euro gefördert.

Jede Förderung ist ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft im RV einmalig möglich. Alle Förderungen für Prüfungen, die in einem Kalenderjahr bestanden wurden oder sonstige Förderungen aus einem Kalenderjahr, müssen im gleichen Jahr schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Der Antrag muss rechtzeitig bis 15.12. des Jahres eingereicht sein. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.